

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/012/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Frindt-Poldauf, Susanne	Datum: 18.05.2018 Az.: 16-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2018	Vorberatung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	13.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Vorberatung
Kreistag	11.10.2018	Beschluss

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Mettmann im Jahr 2017

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Mettmann im Jahr 2017 (Anlage 1) und die Stellungnahme der Verwaltung vom 18.05.2018 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Informationstechnik
Bearbeiter/in: Frindt-Poldauf, Susanne

Datum: 18.05.2018
Az.: 16-1

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Kreises Mettmann im Jahr 2017

Anlass der Vorlage:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat beim Kreis Mettmann vom 19. Januar 2017 bis zum 30. Januar 2018 eine Fachprüfung der Informationstechnik durchgeführt. Die GPA NRW kommt damit ihrem Auftrag gem. § 105 GO NRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach.

Mit Datum vom 30.01.2018 hat die GPA NRW den Bericht der Fachprüfung Informationstechnik übersandt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde zuvor mit der Verwaltung erörtert. Der Bericht über die IT-Fachprüfung richtet sich wie die übrigen Berichte auch an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag und Verwaltung. Er soll darauf hinwirken, Transparenz herzustellen und die Steuerungsverantwortlichen in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Der Prüfbericht beginnt mit einer Managementübersicht (Seiten 3 bis 4). In der Folge werden zunächst die Grundlagen und das Konzept der IT-Prüfung sowie die Prüfungsdurchführung beim Kreis Mettmann (Seiten 5 bis 7) kurz beschrieben. Anschließend folgt der Analyseteil, der aus zwei Kapiteln besteht. Im ersten Teil der Analyse wird die IT insgesamt unter Berücksichtigung des Betriebsmodells, des internen Steuerungssystems und weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten betrachtet (Seiten 8 bis 17). Im zweiten Teil werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT hinsichtlich Kostentreiber und Verbesserungspotenzial analysiert (Seiten 18 bis 25).

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW iVm. § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Landrat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Bericht über die IT-Prüfung soll außerdem – wie bei der letzten IT-Prüfung auch – im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung, beraten werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Zuletzt hatte die GPA NRW in den Jahren 2010/2011 eine Fachprüfung der IT beim Kreis Mettmann durchgeführt. Wie bei der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW auch bei der IT-Prüfung die Prüfinhalte und den Kennzahlenvergleich gegenüber ihrer vorherigen Prüfung abgewandelt. Auch hier hatte es Kritik aus den Reihen der Kommunen und Kreise an der Prüfungskonzeption der Jahre 2010/2011 gegeben.

Schwerpunkt der Prüfung sind weiterhin Vergleiche von Kennzahlen. Vergleichsjahr war diesmal das Haushaltsjahr 2014. Der Kennzahlenvergleich beruht somit im Wesentlichen auf Datengrundlagen der Jahresrechnung 2014.

Aus Gründen fehlender Vergleichbarkeit wurden von der GPA NRW insbesondere Kosten in Zusammenhang mit dem SGB II und Kosten für den pädagogischen Bereich der Schulen nicht erfasst bzw. abgegrenzt.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Verbesserungspotenziale, die die GPA NRW bei ihrer Prüfung erkennt, werden im Prüfbericht als Empfehlung ausgewiesen.

Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW, zu denen eine gesonderte Stellungnahme gegenüber der GPA NRW oder der Kommunalaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) erforderlich wäre, wurden nicht gemacht.

Zum wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wird im Übrigen auf die Managementübersicht (Seite 3 bis 4 des Berichts) verwiesen.

Zu dem Prüfbericht wurde eine Stellungnahme der Verwaltung (**Anlage 2**) für den Kreistag und die Ausschüsse gefertigt. Darin sind – geordnet nach den Kapiteln und Abschnitten des Prüfberichts – die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW sowie die Auffassung der Verwaltung kurz dargestellt.

Nach Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 30.01.2018 und Unterrichtung des Kreistages wird das Verfahren zur IT-Fachprüfung abgeschlossen.